

Checkliste und Leitfaden zur Projektförderung im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis OSL

CHECKLISTE

1. Antragstellende

- Sie sind ein gemeinnütziger Verein, Verband, Initiative, Bündnis, Träger der freien Jugendhilfe oder ähnliches. (Falls nicht, melden Sie sich bei uns und wir suchen gemeinsam eine Lösung!)

2. Übereinstimmung der Projektidee

- Die Projektidee enthält mindestens eines dieser Ziele:
- Maßnahmen zur Demokratieförderung
 - Projekte zur Stärkung von Vielfalt und Toleranz
 - Initiativen zur Förderung von Partizipation und Engagement
 - Aktionen gegen Extremismus, Rassismus und Diskriminierung
 - Veranstaltungen zur interkulturellen Begegnung und Verständigung
 - Maßnahmen zur Demokratieförderung, wie beispielsweise Demokratiefeste, Plakataktionen und Medienworkshops für Jugendliche
 - Projekte zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und einem guten Zusammenleben verschiedener Religionen, Kulturen und Lebensformen
 - Initiativen zur Förderung von Partizipation und Engagement, insbesondere von jungen Menschen
 - Projekte zur Beteiligung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen

3. Projektbeginn – und ausgaben

- Das Projekt wird innerhalb dieses Förderjahres (31.12.2024) durchgeführt.
- Es wurden bisher keine Ausgaben für das Projekt getätigt.

4. Beratungsgespräch mit der Koordinierungs- und Fachstelle der Pfd OSL

- Es wurde im Vorfeld mindestens ein Beratungsgespräch mit der Koordinations- und Fachstelle geführt.

Die Koordinations- und Fachstelle unterstützt bei der Antragstellung sowohl zu inhaltlichen als auch formalen Fragen bei Antragstellung und Durchführung der Projekte.

LEITFADEN FÜR ANTRAGSTELLENDENDE

1. Welche Kosten sind förderfähig?

- Sachkosten (z.B. benötigtes Equipment, Materialien, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände bis max. 800,00 € netto)
- Sonstige Sachkosten: Gebühren (z.B. GEMA), Kosten für Genehmigungen oder Versicherungen
- Mietkosten (z.B. Räume für Veranstaltungen oder Gegenstände)
- Honorarkosten/Dienstleistungen (z.B. Referent*innen, Dolmetscher*innen)
- Reisekosten nach Bundesreisekostengesetz (0,20 € je km, z.B. für Transporte, Gruppenreisen)
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung (Unterbringung, etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, Pressemitteilungen, Werbung)
- Investitionen über 800,00€ nur nach Absprache und in Ausnahmefällen

2. Welche Kosten sind nicht förderfähig?

- Ausgaben für alkoholische Getränke, Tabak oder ähnliches
- Bußgelder, Mahngebühren und Kosten, die man durch gewissenhaftes Verhalten vermeiden kann
- Ausgaben vor Projektbeginn (solange Sie keinen Zuwendungsbescheid erhalten haben, darf mit dem Projekt nicht begonnen werden)
- Ausgaben nach dem 31.12. des Förderjahres
- Ausgaben ohne Bezug zum Förderprojekt
- Ausgaben, welche für die Umsetzung des Projekts nicht notwendig/relevant sind
- Ausgaben, die nicht im Kosten- und Finanzierungsplan aufgeführt sind (in Ausnahmefällen mit Änderungsantrag nach vorheriger Absprache mit der Koordinations- und Fachstelle)
- Personalkosten
- individuelle Vorteilsnahme

3. Was ist für eine Förderung zu beachten?

Die Partnerschaft für Demokratie ist ein Programm, mit dem inhaltliche Schwerpunkt- und Zielsetzungen verbunden sind (Demokratieförderung, Vielfaltsgestaltung und Extremismusprävention), die u.a. mit den Mitteln der Projektförderung, gemeinsam mit engagierten zivilgesellschaftlichen Trägern und Initiativen angestrebt werden sollen.

- Anträge auf Förderung mit bis zu 1.000 Euro fallen unter Kleinprojekte, hier ist ein vereinfachtes Antragsverfahren vorgesehen.
- Projektträger können innerhalb des Förderjahres mehrere Anträge stellen.
- Das Ausfüllen einer Anwesenheitsliste ist bei bestimmten geförderten Veranstaltungen sinnvoll und kann im Bewilligungsbescheid als Förderbedingung stehen.

4. Wie läuft das Antragsverfahren ab?

- Vor Antragsstellung ist ein Beratungsgespräch mit der Koordinierungs- und Fachstelle zu führen.
- Beratungen zu Projekten über 1000 € sind mindestens acht Wochen vor Projektbeginn bei der Koordinations- und Fachstelle zu vereinbaren.
- Beratungen zu Projekten bis max. 1000 € sind mindestens vier Wochen vor Projektbeginn bei der Koordinations- und Fachstelle zu vereinbaren.
- Anträge werden per Mail oder auf dem Postweg gestellt, den Zugang erhalten Sie über die Koordinations- und Fachstelle.
- Über die Bewilligung bzw. die Förderfähigkeit der Anträge entscheidet der Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises OS. Anträge bis zu 500€ werden von der Koordinierungs- und Fachstelle entschieden und den Mitgliedern des Begleitausschusses zur Kenntnis gegeben.
- Anträge werden in Begleitausschusssitzungen, in Ausnahmen auch per Umlaufverfahren von den Begleitausschussmitgliedern abgestimmt.
- Falls Rückfragen des Begleitausschusses bestehen und bei Projekten ab 1000€ Fördersumme, kann der Projektträger zu einer Begleitausschusssitzung eingeladen werden.
- Das Federführende Amt hat Vetorecht.

5. Was gilt bei der Finanzierung?

- Das Geld darf nur für die im Projektantrag aufgeführten Kosten ausgegeben werden.
- Zweckentsprechende und sparsame Verwendung der öffentlichen Fördermittel ist geboten.
- Projekte können nicht in das kommende Jahr verschoben werden.
- Für Projekte sind von den Antragstellenden sind mindestens 10% an Eigenmitteln beizusteuern.
- Leistungen (Liefer- und Dienstleistungen) mit einem geschätzten Netto-Auftragswert (ohne Umsatzsteuer) von bis zu 1000,00 € können ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden (Direktkauf). Wenn der geschätzte Netto-Auftragswert über 1000,00 € liegt, sind grundsätzlich mindestens drei schriftliche Angebote bereits für den Antrag einzuholen.
- Der eingereichte und bestätigte Kosten- und Finanzierungsplan ist verbindlich, evtl. Veränderungsnotwendigkeiten im Verlaufe des Projektes müssen mit der Koordinations- und Fachstelle abgestimmt werden.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein, d.h. die Summe aller Einnahmen muss der Summe aller Ausgaben des Projekts entsprechen.
- Ausgabenüberschreitungen sind zulässig, soweit Zuwendungsempfänger sie voll aus eigenen Mitteln tragen.

6. Wie läuft die Bewilligung ab?

- Die Koordinations- und Fachstelle prüft den Antrag entsprechend der Förderkriterien des Bundes und dieser Richtlinie und berät die Antragstellenden.
- Dem Begleitausschuss wird der Antrag entweder in einer Begleitausschusssitzung oder online vorgelegt.

- Sobald der Begleitausschuss den Antrag bewilligt, erhalten Antragstellende einen Zuwendungsbescheid.
- Wird der Antrag abgelehnt, erhalten Antragstellende eine offizielle Ablehnung, in der die Gründe der Ablehnung erläutert werden.
- Es besteht kein Anspruch der Antragstellenden auf Bewilligung des Antrags.
- Nach Ablehnung wird ein Antrag nur mit maßgeblichen Änderungen und nur mit ausreichend Bearbeitungszeit für die Koordinations- und Fachstelle und den Begleitausschuss erneut in die Abstimmung aufgenommen.

7. Was passiert nach der Gewährung einer Förderung?

- Sämtliche Belege, Quittungen, Rechnungen und Nachweise, die mit dem Projekt anfallen, müssen aufbewahrt werden und sind in Kopie mit dem Verwendungsnachweis einzureichen.
- Die gesamte Abrechnung inklusive der Ausfertigung eines Sachberichts hat vier Wochen nach Abschluss des Projektes zu erfolgen (es sei denn das Projektende liegt am Ende des Jahres, in diesem Fall muss die gesamte Nacharbeit bereits bis zum 15.12. des Förderjahres erledigt sein!).
- Fotos, Dokumentationen, Filme und andere Medien sind an die Koordinations- und Fachstelle zu senden.

Die Koordinations- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises OSL berät Sie gerne im Vorfeld der Antragsstellung.

Projektkoordinatorin "Demokratie leben" OSL
Kathrin Lehm
FamilienCampus Lausitz gGmbH
Klettwitz
Am FamilienCampus 1
01998 Schipkau

→ E-Mail: pdf@familiencampus.de

→ Telefon: 035754 783615